

Bundeseinheitliche (Struktur-)Qualitätsstandards für Tageseinrichtungen für Kinder und die Kindertagespflege

Beschluss der GEW-Bundesfachgruppe Sozialpädagogische Berufe am 15.-17.11.2013 in Göttingen

Immer stärker rückt die Frage der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege in den Fokus der politischen Diskussion. Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz und die Bewältigung des regional sehr unterschiedlichen Fachkräftemangels haben die Qualitätsdiskussion in den letzten Monaten in den Hintergrund treten lassen. Nun ist es Zeit, die Qualität in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege wieder in den Vordergrund zu rücken. Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte brauchen gute Bedingungen, um die ersten Lebensjahre auch zu erfolgreichen Bildungsjahren werden zu lassen. Darin besteht in der Fachöffentlichkeit und in der Politik großes Einvernehmen.

Die Bundesfachgruppe unterstützt das Vorhaben, bundeseinheitliche Qualitätsstandards für das System der Tageseinrichtungen für Kinder zu erarbeiten. Grundlage sind die im „Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung“ (Untersuchungen Hauptvorstand von Prof. Dr. Susanne Viernickel und Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann im Auftrag von Diakonie Deutschland, Paritätischer Gesamtverband, GEW-Hauptvorstand) erarbeiteten wissenschaftliche Erkenntnisse, die nun umgesetzt werden müssen.

Als vordringliche Elemente der Strukturqualität gelten aus Sicht der Bundesfachgruppe Regelungen zur:

- Erzieher-Kind-Relation,
- Freistellung der Leitungskräfte,
- Definition der Fachkräfte im Sinne des SGB VIII,
- mittelbaren pädagogische Arbeitszeit,
- Fachberatung.

Grundlage für die Regelungen und für die Finanzierung ist das SGB VIII. Die bisherigen Paragraphen 22 bis 24 SGB VIII beschreiben den qualitativen Anteil der Kita-Arbeit nur unzureichend. Es ist dringend notwendig, hier eine bundeseinheitliche Erweiterung vorzunehmen.

Von weiterer zentraler Bedeutung wird die finanzielle Beteiligung des Bundes an den Qualitätsmaßnahmen sein. Die Länder und die Kommunen werden auf Dauer die Aufgabe der Finanzierung des Kita-Systems nicht alleine schultern können. Von daher ist eine dauerhafte Beteiligung des Bundes anzustreben.

Der Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit wird beauftragt, den Prozess mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu gestalten.